

ZBB 2005, 376

EStG § 8 Abs. 1, 2, § 11 Abs. 1 Satz 1, § 19 Abs. 1 Nr. 1; AktG § 221

Lohnzufluss bei nicht handelbaren Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines Aktienoptions-Plans erst mit Verschaffung der Aktien

ZBB 2005, 377

BFH, Urt. v. 23.06.2005 – VI R 124/99 (FG München), ZIP 2005, 1507 = BB 2005, 1774

Amtliche Leitsätze:

1. Wird einem Arbeitnehmer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses durch Übertragung einer nicht handelbaren Wandelschuldverschreibung ein Anspruch auf die Verschaffung von Aktien eingeräumt, wird ein Zufluss von Arbeitslohn nicht bereits durch die Übertragung der Wandelschuldverschreibung begründet.
2. Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts durch den Arbeitnehmer fließt diesem ein geldwerter Vorteil grundsätzlich erst dann zu, wenn dem Arbeitnehmer durch Erfüllung des Anspruchs das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien verschafft wird.